

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 11. April 2005****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	10, 16, 17, 43	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	36, 37, 38
Brunkhorst, Angelika (FDP)	18, 19	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	45
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	28	Klöckner, Julia (CDU/CSU)	7, 8, 33
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	20	Koppelin, Jürgen (FDP)	11
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	44	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	12, 13
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	46	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	34, 35
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	29, 30	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	9, 26, 39
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	31, 32	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	40
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	2, 21	Nooke, Günter (CDU/CSU)	27
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6	Pau, Petra (fraktionslos)	41
Homburger, Birgit (FDP)	42	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	14, 15
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	22, 23	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	1
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	24, 25		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)		Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	
Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit von der Bundesregierung seit 1998 geschaltete Anzeigen, Kosten	1	Qualifizierung der Kosten als Folgekosten der deutschen Einheit ohne Anrechnung auf den EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt; Bezeichnung als „Sonderausgaben“ in Bundeshaushalt, Kopplung an das Auslaufen des Solidarpakts II	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Verfügungen der Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe zur Meldung des Verdachts der Steuerhinterziehung durch den Zoll nur bei gleichzeitigem Verdacht der organisierten Geldwäsche	9
Beteiligung privater Reisebüros in China an Schleusungen chinesischer Staatsangehöriger nach Europa	2	Auswirkungen der weniger strengen Kontrollen an der Grenze zur Schweiz auf den Geldverkehr sowie Rückgang der Zahl der Selbstanzeigen erappter Steuerhinterzieher	9
Hörster, Joachim (CDU/CSU)			
Zahl assyrischer Christen im Irak sowie Zahl der wahlberechtigten assyrischen Christen bei den Wahlen im Januar 2005, Wahlbeteiligung und Wahlbehinderungen ...	2		
Situation der Christen im Irak	5		
Klößner, Julia (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Reduzierung der von der Firma Hunzinger angebotenen 20 000 DM um 1 DM auf Intervention des Bundesministers des Auswärtigen	5	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Müller, Hildegard (CDU/CSU)		Prüfung der Arbeit der freien Bildungsträger hinsichtlich der Einhaltung von Qualitätsstandards	10
Auswirkungen einer Verbesserung der Sicherheitslage in Israel auf die Reisewarnungen des AA	6	Finanzbedarf der Kommunen hinsichtlich der Unterkunftskosten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Brunkhorst, Angelika (FDP)	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Vorlage eines Gesetzentwurfs für das vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 17. März 2005 erwähnte Planvereinfachungsgesetz zur Beschleunigung u. a. der Investitionen zum Ausbau des Stromnetzes	13
Herausgabe von den Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung stark ähnelndem rechtsextremistischem Schulungsmaterial durch den Verlag „Volk in Bewegung“	6	Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	
Koppelin, Jürgen (FDP)		Regelungen bzw. Erleichterungen für kleine und mittelständische Versorgungsbetriebe in der Novelle des EnWG	14
Ehrencodex oder Selbstverpflichtungen bzw. freiwillige Selbstbindungen der Mitglieder der Bundesregierung	7		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Klößner, Julia (CDU/CSU)	
Maßnahmen zur Senkung der im europäischen Vergleich hohen Telefonkosten vor allem bei Festnetzanschlüssen	15	Auswirkungen der Aktion „Nachhaltiges Waschen“ auf den Arbeitsmarkt, Schirmherrschaft durch Bundesministerin Renate Künast	23
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)		Mortler, Marlene (CDU/CSU)	
Antragsablehnungen auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe bzw. auf ALG II wegen der verstärkten Anrechnung des Partner Einkommens in einer Bedarfsgemeinschaft, insbesondere bei Schwerbehinderten	16	Einstufung von Milch und Zucker als sog. sensible Produkte bei den laufenden WTO-Verhandlungen aufgrund der derzeitigen Milchpreissituation	24
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)		Aufbau eines funktionierenden Öko-Kontrollsystems in den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten	24
Ermittlungsgrundlage des Regelsatzes für ALG-II-Empfänger in den neuen und alten Bundesländern	17		
Müller, Hildegard (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Haltung des BMWA zu einer vom BMU beabsichtigten Änderung der bisherigen nuklearen Vertragspolitik der Bundesrepublik Deutschland mit der Islamischen Republik Iran	18	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	
Nooke, Günter (CDU/CSU)		Erdbebengefährdung der Region um die Bundeswehrkaserne Lebach	25
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für ALG-II-Empfänger, Kosten	19	Investitionen in die Hochwaldkaserne Hermeskeil seit der Wiedervereinigung	26
		Müller, Hildegard (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		Umsetzung des Stationierungskonzeptes im Hinblick auf die Bergische Kaserne in Düsseldorf	26
Connemann, Gitta (CDU/CSU)		Nolting, Günther Friedrich (FDP)	
Abschaffung der sog. Schollenboxen in der Nordsee	20	Informationsstelle über geschützte Personen bei der Bundeswehr sowie Zusammenarbeit mit der Informationsstelle des Deutschen Roten Kreuzes	27
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)		Pau, Petra (fraktionslos)	
Prüfung zur Sortenzulassung von in Deutschland gezüchteten transgenen Kulturpflanzenarten	21	Kosten für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Jahr 2004 sowie dabei verletzte und getötete Soldaten	28
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)			
Empfehlungen der Arbeitsgruppe des BMVEL für die gute fachliche Praxis im Rahmen des Gentechnikgesetzes sowie Empfehlungen des Öko-Instituts e. V.	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
		Homburger, Birgit (FDP)	
		Kosteneinsparung bei der Sozialwahl der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	28

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	
Auswirkungen des angekündigten Investi- tionsprogramms auf die Finanzierung der Ortsumgehung Freiberg/Brand-Erbisdorf (Bundesstraßen B 173 und B 101)	29	Aussetzung des Bereichs der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) für die Zeit der Austragung des Confederations Cup 2005 und der Fußball- Weltmeisterschaft 2006	30
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Einnahmen aus der Lkw-Maut im ersten Quartal 2005	30	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
		Veränderungen für das Forschungsberg- werk Asse bei Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel	31

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Marco Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- In welchen Publikationen von Parteien, Organisationen oder Gliederungen von Parteien oder von politischen Stiftungen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit seit der Regierungsübernahme 1998 jährlich und zu welchem jährlichen Gesamtpreis Anzeigen geschaltet?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 6. April 2005**

Im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode Anzeigen in Publikationen von Parteien, Organisationen oder Gliederungen von Parteien oder von politischen Stiftungen geschaltet. Eine Aufstellung der Publikationen sowie den jährlichen Gesamtpreis entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Das dort aufgeführte Schaltvolumen beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Jahr	Publikationen	Gesamt- schaltvolumen
1998	Fehlanzeige	0,00
1999	Alternative Kommunalpolitik, Liberale Depesche, Schrägstrich, Union, Vorwärts	125 466,88
2000	Alternative Kommunalpolitik, Bayernkurier, Disput, Liberale Depesche, Schrägstrich, Union, Vorwärts	379 844,00
2001	Alternative Kommunalpolitik, Bayernkurier, Das Rathaus, Disput, Kommunalpolitische Blätter, Liberale Depesche, Schrägstrich, Vorwärts	197 289,01
2002	Alternative Kommunalpolitik, Vorwärts	15 363,42
2003	Alternative Kommunalpolitik, Bayernkurier, Schrägstrich, Vorwärts	69 299,58
2004	Alternative Kommunalpolitik, Bayernkurier, Disput, Kommunalpolitische Blätter, Mandat, Schrägstrich, Vorwärts	67 360,37

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach zahlreiche private Reisebüros in China in Schleusungen chinesischer Staatsangehöriger nach Europa involviert sein sollen (vgl. WELT am SONNTAG vom 3. April 2005), und wenn ja, wie viele der eingereisten chinesischen Touristen haben seit Inkrafttreten des ADS-Abkommens (ADS: Approved Destination Status) die Rückreise nach Ablauf des Visums nicht angetreten?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 14. April 2005**

Die „WELT am SONNTAG“ gibt in der zitierten Pressemeldung in Form von Zitaten Passagen aus einem vertraulichen Vermerk des Bundesnachrichtendienstes wieder, der der Unterrichtung der Bundesregierung und der zuständigen Sicherheitsbehörden dient. Fragen, die nachrichtendienstliche Sachverhalte und Maßnahmen betreffen, können nur in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien behandelt werden.

Das ADS-Verfahren wird seit September 2004 auf Grundlage einer im Februar 2004 geschlossenen Vereinbarung zwischen der EU und China durchgeführt und ist Bestandteil der gemeinsamen europäischen Visapolitik. Zur Vermeidung von Missbrauch sieht das ADS-Verfahren Kontroll- und Sanktionsmechanismen vor. Darüber hinaus findet im Rahmen der lokalen konsularischen Zusammenarbeit der Schengen-Partner ein regelmäßiger Austausch über die Umsetzung des Abkommens statt. Ziel ist die frühzeitige Erkennung möglicher Schwachstellen bei der Handhabung des Verfahrens und deren Beseitigung. Unabhängig hiervon werden das Verfahren laufend überprüft und die notwendigen Anpassungen (z. B. stärkere Überprüfung der Anträge, stärkere Überprüfung der erfolgten Rückkehr) vorgenommen. Darüber hinaus haben sich auf deutsche Initiative hin die zuständigen EU-Gremien mit dem Verfahren befasst. Im Herbst dieses Jahres erfolgt eine Überprüfung des Verfahrens durch eine EU-Mission.

Für eine verlässliche Aussage über die Zahl der „Nichtrückkehrer“ ist es angesichts des neu eingeführten Verfahrens zu früh. Erste Zahlen deuten aber auf eine geringe Missbrauchsquote hin. Die Bundesregierung verfolgt konsequent jeden Hinweis auf Missbrauch des ADS-Verfahrens zur Visumerschleichung und hat die regelmäßige Befassung der Schengen-Partner mit dem Verfahren im Rahmen der örtlichen konsularischen Zusammenarbeit angeregt.

3. Abgeordneter
**Joachim
Hörster**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele assyrische Christen im Irak leben, und wie viele von ihnen bei den ersten freien Wahlen am 30. Januar 2005 wahlberechtigt waren?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. April 2005**

Aufgrund fehlender statistischer Erhebungen gibt es keine verlässlichen Angaben über die absoluten Zahlen einzelner ethnisch-religiöser Gruppierungen im Irak. Vertreter der irakischen Christen geben an, dass im Irak ca. 400 000 bis 700 000 Christen bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 25 Millionen Menschen leben.

Nach den hier vorliegenden Informationen gehört die Mehrzahl der irakischen Christen (60 bis 70 %) der mit Rom unierten Chaldäischen Kirche an, 25 bis 30 % sind orthodoxe Assyrier.

Bei der Wahl im Januar 2005 waren nach Angaben der unabhängigen irakischen Wahlkommission (IECI – Independent Electoral Commission of Iraq) 14,2 Millionen im Irak lebende Irakerinnen und Iraker wahlberechtigt. Eine Statistik über den Anteil der irakischen Christen an dieser Gesamtzahl von Wahlberechtigten gibt es nicht.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele der wahlberechtigten assyrischen Christen im Irak tatsächlich ihr Wahlrecht bei den ersten freien Wahlen im Irak am 30. Januar 2005 ausgeübt haben, und wie hoch der Anteil der Wahlbeteiligung der assyrischen Christen gemessen an der Wahlbeteiligung anderer Volks- und Religionsgruppen bei dieser Wahl war? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. April 2005**

Es gibt keine statistischen Erhebungen über die Wahlbeteiligung der irakischen Christen bei der Wahl 2005.

Insgesamt 11 christliche Wahllisten standen zur Wahl. Die Gesamtzahl der Stimmen, die auf diese Listen entfielen, betrug 47 515 Stimmen, d. h. ca. 0,5 % der insgesamt abgegeben ca. 8 Millionen gültigen Stimmen.

Die christliche „Rafidain National List“ erlangte ein Mandat, das in der Übergangsnationalversammlung von dem ehemaligen Mitglied des irakischen Regierungsrates, Yunadam Kanna, wahrgenommen wird. Fünf weitere christliche Abgeordnete wurden als Mitglieder anderer Wahllisten in die Übergangsnationalversammlung gewählt. Dabei handelt es sich um eine Abgeordnete von der Wahlliste des ehemaligen Übergangspräsidenten Ghasi Al-Yawer sowie vier Abgeordnete von der Liste der Kurdenparteien.

Auch für die anderen Volksgruppen liegen keine genauen statistischen Daten über die jeweilige Wahlbeteiligung vor. In den schiitischen und kurdischen Gebieten war die Beteiligung sehr hoch. Die größte schiitische Wahlliste konnte 4 075 295 Stimmen (48,2 % der Gesamtstimmen) erreichen, die kurdische Allianzliste 2 175 551 Stimmen (25,7 %). Aufgrund des Boykotts verschiedener sunnitischer Parteien und auf-

grund der schlechten Sicherheitslage war die Wahlbeteiligung in den sunnitischen Provinzen Al-Anbar (2 %) und Ninive (17 %) sehr gering.

Die Liste der ethnisch-religiösen Minderheit der Turkmenen erzielte ca. 93 000 Stimmen und entsendet damit drei Abgeordnete in die Übergangsnationalversammlung. Im Irak leben ca. 1 Million Turkmenen, was etwa 3 % der irakischen Gesamtbevölkerung entspricht. Ähnlich wie im Falle der irakischen Christen zogen aber auch turkmenische Vertreter als Mitglieder anderer Wahllisten in die Übergangsnationalversammlung ein. 5 turkmenische Politiker gewannen ein Parlamentsmandat über die schiitisch dominierte Liste der „Vereinigten Irakischen Allianz“, 4 über die kurdische Wahlliste.

5. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die in dem Artikel „Keine Wahl“ auf Seite 8 der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. Februar 2005 geschilderte Behinderung assyrischer Christen in der Stadt Qaraqosh durch Vertreter der Demokratischen Partei Kurdistans bei der Stimmabgabe zu den ersten freien Wahlen im Irak am 30. Januar 2005 tatsächlich stattgefunden hat, und wenn ja, warum hat sich dies in der Berichterstattung der Bundesregierung zu den Wahlen im Irak nicht niedergeschlagen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. April 2005**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die geschilderte Behinderung vor. Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der nationalen Wahlen im Irak lag in Verantwortung der IECI. Vertreter der Bundesregierung haben aber bei verschiedenen Anlässen darauf hingewiesen, dass die Wahlen Mängel aufwiesen und Beschwerden bei der IECI anhängig waren.

Beschwerden von christlicher Seite, aber auch von Angehörigen anderer ethnischer und religiöser Minderheiten aus der Region Mossul wurden von der IECI umgehend geprüft. In 2 Berichten vom 7. und 17. Februar 2005 stellte die IECI abschließend fest, dass es in den betreffenden Wahlkreisen zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. Die von den Vereinten Nationen unterstützte IECI hat noch am Wahltag Anstrengungen unternommen, die Missstände zu beseitigen. Der Leiter der IECI besuchte am 30./31. Januar 2005 mit einer hochrangigen Delegation die betroffenen Gebiete, darunter auch Qaraqosh, und traf mit Vertretern der örtlichen Gemeinden zusammen. Die Wahlkommission kam in der abschließenden Bewertung vom 17. Februar 2005 zu dem Schluss, dass die Behinderungen auf die anhaltend schwierige Sicherheitslage in der Provinz Mossul zu diesem Zeitpunkt zurückzuführen seien.

6. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung von der Gesellschaft für bedrohte Völker schriftlich über die Situation der Christen im Irak informiert und gebeten worden, einen Fonds zur Unterstützung der christlichen Flüchtlinge im Nordirak einzurichten, wie dies die Gesellschaft für bedrohte Völker in ihrer Pressemitteilung vom 23. Dezember 2004 darstellt, und wenn ja, auf welche Art und Weise hat die Bundesregierung reagiert?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. April 2005**

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat Ende Dezember 2004 ein Schreiben an die Bundesregierung und alle anderen Regierungen der 25 EU-Staaten, die Regierungen Kanadas, der USA, der Schweiz, Norwegens und Japans und alle Fraktionen der in diesen 30 Ländern vertretenen Fraktionen gerichtet, in dem die GfbV über die Lage der Christen im Irak informiert und unter anderem zur Einrichtung eines Hilfsfonds aufruft. Die Bundesregierung prüft die in der Mitteilung der GfbV genannten Sachverhalte und Vorschläge und wird der GfbV antworten.

Die Bundesregierung teilt die Sorge hinsichtlich der Bedrohungslage der irakischen Christen. Ihre schwierige Lage ist in erster Linie durch die unsichere Sicherheitslage und das hohe Gewaltniveau im Irak bedingt. In den Gesprächen mit der irakischen Übergangsregierung hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, mehrfach auf die bedrohliche Lage der Christen im Irak hingewiesen, so in Treffen mit dem irakischen Menschenrechtsminister Bakhtiar Amin am 26. November 2004 und mit dem Ministerpräsidenten der Übergangsregierung Iyad Allawi am 3. Dezember 2004. Die Bundesregierung versucht zudem mit ihrer bilateralen Unterstützung im Irak zum Schutz der Minderheiten im Irak beizutragen. Im Jahr 2005 wird die Bundesregierung den irakischen Verfassungsprozess unterstützen, der die Grundlage für die demokratische Zukunft des Irak und die Sicherung der Rechte aller Irakerinnen und Iraker ist.

7. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Ist der Betrag der ursprünglich von der Firma Hunzinger angebotenen 20 000 DM auf Intervention des damaligen Fraktionsvorsitzenden und jetzigen Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, um 1 DM reduziert worden (vgl. Bild vom 1. April 2005), und wenn ja, warum?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 14. April 2005**

Zum fraglichen Zeitpunkt war der jetzige Bundesminister, Joseph Fischer, nicht Mitglied der Bundesregierung. Über mögliche Spenden an die Partei/Fraktion der Grünen kann nur die Partei/Fraktion selbst Auskunft geben.

8. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in diesen Vorgängen einen Rechtsverstoß, und wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 14. April 2005**

Fragen des Parteispendinggesetzes obliegen nicht der Bewertung durch die Bundesregierung.

9. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über eine Verbesserung der Sicherheitslage in Israel vor, und falls ja, wie schlägt sich diese Entwicklung in den Sicherheitshinweisen und Reise警告ungen des Auswärtigen Amts nieder?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 14. April 2005**

Insgesamt hat sich die politische Lage im Land verbessert. Im Sicherheitsbereich konnten durch die ernsthaften Bemühungen des Präsidenten der Palästinensischen Behörde, Mahmud Abbas, und durch den im März 2005 in Kairo eingeleiteten „Nationalen Dialog“ mit den palästinensischen Gruppen Fortschritte erzielt werden.

Dennoch erlaubt es die aktuelle Sicherheitssituation noch nicht, die Sicherheitshinweise zu ändern. Es gibt nach wie vor von israelischer Seite tägliche Terrorwarnungen.

Die seit 23. Februar dieses Jahres unverändert geltenden Sicherheitshinweise führen aus, dass die Sicherheitslage in Israel und vor allem in den Palästinensischen Gebieten weiterhin angespannt bleibt. Die Gefahr von Anschlägen besteht fort. Vor Ort befindliche Personen in Israel und den Palästinensischen Gebieten werden daher zu erhöhter Vorsicht aufgerufen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Verlag „Volk in Bewegung“ in seiner Gestalt den Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung stark ähnelndes rechtsextremistisches Schulungsmaterial herausgibt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung darin eine Gefahr der Instrumentalisierung der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 11. April 2005**

Der Verlag „Volk in Bewegung“ gibt die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Volk in Bewegung“ heraus.

Die Aufmachung der Zeitschrift ähnelt nach Auffassung der Bundesregierung nicht den Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Farbe der Titelseiten wechselt, die auf den Titelseiten abgebildeten Motive sind eindeutig rechtsextremistischer Provenienz bzw. völkischen Inhalts. Die Titel geben sehr offen rechtsextremistische Inhalte wieder. Eine Verwechslungsgefahr mit den Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung wird daher nicht gesehen.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Gibt es über das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz), die Geschäftsordnung der Bundesregierung sowie die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien hinausgehende anderweitige Ehrencodexe oder Selbstverpflichtungen bzw. freiwillige Selbstbindungen der Mitglieder der Bundesregierung, und wenn ja, welche? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 11. April 2005**

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU) | Welche Kosten sind nach Auffassung der Bundesregierung als so genannte Folgekosten der deutschen Einheit zu qualifizieren, und sollen zukünftig bei Feststellung einer Neuverschuldung von mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Rahmen des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht mehr herangezogen werden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. April 2005**

Die EU-Finanzminister haben auf ihrem Sondertreffen am 20. März 2005 festgestellt, dass es keine Neudefinition des Defizit-Referenzwerts von Maastricht durch Ausklammerung bestimmter Haushaltsbereiche geben wird. Insofern gibt es keine Ausgabenkategorien, die die

Bundesregierung bei der Festlegung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits nicht mehr heranziehen wird. Das Maastricht-Defizit ist im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) eindeutig definiert und daran soll sich nichts ändern.

In Artikel 104 Abs. 3 des EG-Vertrags ist jedoch vorgesehen, dass die Europäische Kommission bei der Erstellung des Berichts über die Nichterfüllung der Kriterien für die Einhaltung der Haushaltsdisziplin „berücksichtigt, ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertift; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“. Die EU-Finanzminister haben einstimmig festgestellt, dass eine ausgewogene Prüfung der Gesamtlage durch die Kommission alle diese Faktoren umfassen muss. In ihrem Bericht an den Europäischen Rat heißt es dazu konkret: „[...] Zudem ist gebührende Aufmerksamkeit allen sonstigen Faktoren zu schenken, die aus der Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Überschreitung des Referenzwerts qualitativ in umfassender Weise zu beurteilen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere haushaltspolitische Anstrengungen zu berücksichtigen, die darauf abzielen, Finanzbeiträge zugunsten der internationalen Solidarität aufzustocken oder auf einem hohen Niveau zu halten und um Ziele der europäischen Politik zu verwirklichen, insbesondere den Prozess der Einigung Europas, falls er sich nachteilig auf Wachstum und Staatshaushalt in einem Mitgliedstaat auswirkt.“

Es geht also nicht um eine exakte Quantifizierung der jeweiligen Ausgabenkategorien zum Herausrechnen aus dem Maastricht-Defizitwert. Vielmehr sollen in einer Prüfung der Gesamtlage alle Faktoren analysiert und qualitativ berücksichtigt werden, die zur Überschreitung des Defizit-Referenzwerts beitragen. Dies gilt nicht nur bei der Erstellung des Berichts der Kommission, sondern auch bei allen weiteren Verfahrensschritten, mit Ausnahme der Entlassung aus einem Defizitverfahren gemäß Artikel 104 Abs. 12 EG-Vertrag.

Für Länder, gegen die bisher kein Defizitverfahren gemäß Artikel 104 EG-Vertrag eröffnet worden ist, können die Kommission und der Rat auf Basis dieser Einzelfallprüfung zum Entschluss kommen, dass ein Defizit, welches höher als 3 % des BIP ist, dennoch nicht übermäßig im Sinne des Vertrags ist. Für Länder – wie auch Deutschland – gegen die gegenwärtig schon ein Defizitverfahren eröffnet worden ist, sind die genannten Faktoren bei zukünftigen Entscheidungen über die jeweiligen Verfahrensschritte im Defizitverfahren zu berücksichtigen.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU) | Sollen diese Kosten als „Sonderausgaben“ im Haushalt des Bundes tituliert werden, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung dies an das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahre 2019 zu koppeln? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. April 2005**

Es werden in diesem Zusammenhang keine Ausgaben als „Sonderausgaben“ im Bundeshaushalt tituliert. Der Bundeshaushalt ist grundsätz-

lich nach sachlichen und nicht nach regionalen Gesichtspunkten gegliedert.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU) | Bestehen Verfügungen der Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe, nach denen Zollbeamte bei Verdachtsmomenten der Steuerhinterziehung nur noch Meldung machen sollen, wenn gleichzeitig Verdachtsmomente der organisierten Geldwäsche vorliegen, und wenn ja, warum? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. April 2005**

Mit Verfügung vom 17. Mai 2004 hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe auf die bisherige Praxis im dortigen Bezirk reagiert.

Die Verfügung stellt im Einklang mit der Rechtslage klar, dass nur im Falle der Beförderung von Bargeld oder bei Anhaltspunkten für Geldwäsche personenbezogene Daten an Finanzämter übermittelt werden dürfen. Sie dient letztlich nur der Herstellung einer bundeseinheitlichen Praxis.

Dabei werden diese Daten an die Landesfinanzbehörden weitergeleitet, „soweit ihre Kenntnis zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat (...) von Bedeutung sein kann“.

Die Daten müssen jedoch zulässigerweise erhoben worden sein. Dies ist der Fall, wenn die Datenerhebung im Zusammenhang mit der Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs zur Verhinderung und Verfolgung der Geldwäsche nach § 261 des Strafgesetzbuches erforderlich ist. Diese Daten dürfen anschließend, unabhängig von einem Verdacht der Geldwäsche, an die Landesfinanzbehörden übermittelt werden.

Das Bundesministerium der Finanzen prüft momentan inwieweit diese Rechtslage nochmals klargestellt bzw. präzisiert werden sollte.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, dass durch wenig strenge Kontrollen an der Grenze zur Schweiz jährlich mehrere Mrd. Euro am deutschen Fiskus vorbei ins Ausland gebracht werden und die Zahl der Selbstanzeigen ertappter Steuerhinterzieher deutlich spürbar zurückgegangen ist (vgl. FOCUS vom 26. März 2005)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. April 2005**

Die Ihrer Frage offenbar zugrunde liegende Annahme, bei dem in der Schweiz angelegten Kapital handele es sich durchweg um Schwarzgeld, ist nicht belegbar und dürfte so pauschal auch nicht zutreffen. Aus versteuerten Erträgen gebildetes Kapital darf selbstverständlich dort angelegt werden, wo es der Anleger für sinnvoll hält, also auch in der Schweiz.

Problematisch sind nur die Fälle, in denen bereits bei der Bildung des Vermögens, das in der Schweiz oder anderen Staaten angelegt werden soll, Steuern hinterzogen wurden, weil dieses Vermögen nur noch in Ausnahmefällen entdeckt werden kann. Da die un versteuerten Erträge in diesen Fällen zumeist in Deutschland erwirtschaftet wurden, muss die Aufdeckung der Steuerhinterziehung früher ansetzen und darf sich nicht auf Bargeldkontrollen an der Grenze beschränken. Es wurden daher verbesserte Ermittlungsmöglichkeiten geschaffen, um Steuerhinterziehung im Inland effektiver zu bekämpfen.

So wurden zum Beispiel durch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz besondere Ermittlungsbefugnisse der Zollbehörden zur Aufdeckung von Schwarzarbeit eingeführt. Zudem können die Finanzämter durch die ab 1. April 2005 bestehende Kontenabrufmöglichkeit nach § 93 Abs. 7 AO un versteuerten Einkünften künftig wirksamer auf die Spur kommen.

Die Zahl der wirksamen Selbstanzeigen ist zwar im Zeitraum von 2002 auf 2003 zurückgegangen, die denkbaren Ursachen sind jedoch vielfältig. So darf nicht übersehen werden, dass durch die zahlreichen Prüfungen bei Kreditinstituten in den 90er Jahren die Zahl der Selbstanzeigen vorübergehend deutlich angestiegen war. Nachdem diese Prüfungen weitgehend abgeschlossen sind, ist es nicht überraschend, dass die Zahl der Selbstanzeigen wiederum rückläufig ist. Die erst seit wenigen Jahren überhaupt zulässige Auswertung von Bargeldkontrollen an der Grenze für steuerliche Zwecke dürfte nur eine marginale Auswirkung auf die Zahl der bundesweit abgegebenen Selbstanzeigen haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

16. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Wie erfolgt die Prüfung der Arbeit der freien Bildungsträger, die von der Bundesagentur für Arbeit den Zuschlag für berufsbildende und berufsvorbereitende Maßnahmen bekommen haben, hinsichtlich der Einhaltung von Qualitätsstandards (beispielsweise ausreichendes Fachkräfteangebot, Qualität der Lehre)?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 31. März 2005**

Das Arbeitsförderungsrecht stellt an berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen für benachteiligte und behinderte junge Menschen die Anforderung, dass sie nach Ausbildung und Berufserfahrung des Leiters und des Ausbildungs- und Betreuungspersonals, Gestaltung des Lehrplans, Unterrichtsmethode und Güte der zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernmittel eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten lassen (z. B. § 61 Abs. 1 Nr. 2 SGB III). Dementsprechend sieht die Bundesagentur für Arbeit vielfältige Qualitätssicherungsaktivitäten während des Vergabeverfahrens, zu Beginn und während der Maßnahmedurchführung vor.

Bereits während des im letzten Jahr durchgeführten Vergabeverfahrens bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mussten die Träger Nachweise und Referenzen vorlegen, aus denen ersichtlich war, ob sie für den Auftrag die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Für die Qualifikation des Personals wurden Mindeststandards vorgegeben. Die Räumlichkeiten mussten bereits bei der Angebotsabgabe nachgewiesen werden (ggf. durch Vorverträge).

Die Agentur für Arbeit verschafft sich beim Erstkontakt mit dem Träger ein Bild davon, ob die im Rahmen der Ausschreibung vom Träger zugesicherten Bedingungen tatsächlich vorliegen. Unabhängig hiervon sind durch das Vertragsmanagement der regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit Prüfungen insbesondere neu tätiger Träger vorgesehen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der räumlichen Bedingungen, der technischen Ausstattung und des Personaleinsatzes.

Während der Vertragslaufzeit erfolgt laufend eine Qualitätskontrolle durch die zuständige Agentur für Arbeit. Das neue Fachkonzept zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sieht bei jedem Übertritt in eine neue Qualifizierungsebene (Eingangsphase, Grundstufe, Förderstufe, Übergangsqualifizierung) eine Abstimmung zwischen den Trägermitarbeitern und den Beratungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit vor. Hierdurch können Defizite in der Trägerarbeit zeitnah abgestellt werden.

Ergänzend hierzu wurden ab dem Jahr 2003 überregional tätige Prüfgruppen eingerichtet, die stichprobenartig berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der Benachteiligtenförderung prüfen. In jedem Regionaldirektionsbezirk wurden jährlich mindestens zwei Prüfeinsätze von mindestens einwöchiger Dauer durchgeführt.

Eine Einschaltung des zuständigen regionalen Einkaufszentrums bei der Mängelbeseitigung ist immer dann vorgesehen, wenn die eingeleiteten Maßnahmen des Bedarfsträgers:

- zu keiner terminlich und inhaltlich mangelfreien Leistungserbringung führen,
- diese auch nicht erwartet werden oder

- schwerwiegende Vertragsverletzungen vorliegen.

Der Servicebereich Vertrag ist dann für die weitere Veranlassung und die Prüfung vertragsrechtlicher Konsequenzen verantwortlich. Hierunter fallen die evtl. Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche sowie Fragen der Kündigung.

Unabhängig von den Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Bedarfsträgers organisieren die regionalen Einkaufszentren in eigener Zuständigkeit anlassbezogen auch unangemeldete Prüfungen beim Träger.

Weitere Anhaltspunkte liefert ein auf allen Dienststellenebenen eingerichtetes Kundenreaktionsmanagement. Aktuelle Probleme, die von Kunden im Rahmen von Beschwerden angesprochen werden, werden umgehend an die zuständigen Organisationseinheiten mit der Bitte um Prüfung weitergegeben. Gleiches gilt für entsprechend relevante Berichte der Innenrevision und des Bundesrechnungshofes.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Wie wird sich nach Meinung der Bundesregierung der Finanzbedarf der Kommunen hinsichtlich der Unterkunftskosten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern entwickeln, und welche Auswirkung hat diese Entwicklung auf die diesbezügliche Beteiligungsquote des Bundes? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. April 2005**

Die Frage lässt sich gegenwärtig nicht exakt beantworten.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen die Kommunen im Wesentlichen die Kosten der Unterkunft. Gleichzeitig werden sie im Bereich der bisherigen Sozialhilfe in dem Maße finanziell entlastet, in dem erwerbsfähige Hilfebedürftige künftig nicht mehr in ihre Zuständigkeit fallen. Durch die im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) verankerte Revisionsregelung soll sichergestellt werden, dass die Kommunen durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden.

Die im Vermittlungsausschuss vom 30. Juni 2004 vereinbarte Revisionsregelung (§ 46 Abs. 5 SGB II) sieht vor, dass diese Entlastung über eine Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft erreicht werden soll. Auf der damaligen Datengrundlage und der Beratungen des Vermittlungsausschusses wurde für die Zeit ab dem 1. Januar 2005 zunächst eine Beteiligungsquote von 29,1 % gesetzlich festgelegt. Diese Quote soll in 2005 erstmals zum 1. März und anschließend zum 1. Oktober anhand aktuell vorliegender Daten überprüft werden.

Auf der Grundlage erster – sicherlich noch vorläufiger – Daten der Bundesagentur für Arbeit aus dem Verwaltungsvollzug hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden erste Berechnungen zur Neufestsetzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft übersandt und

mit diesen diskutiert. Trotz der Unsicherheit, die hinsichtlich der Datengrundlagen noch besteht, hält die Bundesregierung dabei zwei wesentliche Entwicklungen gegenüber den korrespondierenden Berechnungen, die für den Vermittlungsausschuss vom 30. Juni 2004 durchgeführt wurden, für dem Grunde nach gesichert. Beide Entwicklungen beeinflussen die von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft, so dass die Bundesregierung gegenwärtig davon ausgeht, dass ihre Beteiligung an den Wohnkosten deutlich unter den bislang geltenden Satz von 29,1 % abgesenkt werden muss:

1. Zum einen hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 3,3 Millionen im März 2005 eine Größenordnung erreicht, die im letzten Jahr nicht vorhergesehen wurde. Nach den Analysen des BMWA ist dabei sowohl die Zahl der Arbeitslosenhilfebezieher als auch der Sozialhilfebezieher stärker angestiegen, als im Vermittlungsausschuss erwartet wurde. Dies führt einerseits zu einer tendenziell höheren Belastung der Kommunen bei den Leistungen für Unterkunft, andererseits steigt aber auch die Entlastung der Kommunen durch den Wegfall der Ausgaben für erwerbsfähige Sozialhilfebezieher.
2. Zum anderen sind aber – nach den bislang vorliegenden Informationen – die Wohnkosten pro Bedarfsgemeinschaft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich niedriger, als allgemein erwartet wurde. Dies hat zur Folge, dass sich in den Berechnungen trotz einer höheren Zahl von Bedarfsgemeinschaften eine deutlich geringere Gesamtbelastung der Kommunen ergibt als erwartet.

Eine exakte Bestimmung der Höhe der durchschnittlichen Leistungen für Unterkunft wird allerdings erst im Laufe des Jahres möglich sein.

Vor dem Hintergrund der immer noch nicht vollständig gesicherten Datenlage wurde mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, im April 2005 die Validität der dann vorliegenden Daten erneut zu überprüfen.

18. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)

Gibt es zu dem von Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 17. März 2005 erwähnten Planvereinfachungsgesetz, das eine Beschleunigung u. a. der Investitionen zum notwendigen Ausbau des Stromnetzes in Deutschland bewirken soll, bereits einen Referentenentwurf bzw. einen Regierungsentwurf, und will die Bundesregierung in diesem Gesetz auch Maßnahmen ergreifen, damit die auf Landesebene stattfindenden Raumordnungs- und Fachplanungsverfahren für neue Stromtrassen vereinfacht oder beschleunigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 5. April 2005**

Der erste Teil der Frage wird mit „Nein“ und der zweite Teil mit „Ja“ beantwortet.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordnete
Angelika
Brunkhorst
(FDP) | Steht die Schaffung dieses Gesetzes in Zusammenhang mit der Bereitschaft der Energieversorger, bis zum Jahre 2010 ca. 20 Mrd. Euro in neue Kraftwerke, in die Ertüchtigung alter Kraftwerke und in die Netze zu investieren, über die Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Regierungserklärung vom 17. März 2005 berichtete? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 5. April 2005**

Nein.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordnete
Marie-Luise
Dött
(CDU/CSU) | Welche Regelungen bzw. Erleichterungen, z. B. beim Unbundling, dem Berichtswesen, dem Führen von Verlust- und Differenzbilanzkreisen oder der Stromkennzeichnung sind bei der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für kleine und mittelständische Versorgungsbetriebe, die das Gros der Ausbildungsplätze stellen, vorgesehen, damit diese kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ihren administrativen Aufwand zur Sicherung ihrer Existenz in einem angemessenen Verhältnis halten können, und wie ist in diesem Zusammenhang die Tatsache zu werten, dass auf entsprechende konkrete Anregung des Bundesrates in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 15/3917, S. 78 Nr. 2 vierter Spiegelstrich) die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung (Bundestagsdrucksache 15/4068, S. 1) darauf mit keinem Worte eingegangen ist? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 5. April 2005**

Die im EnWG-E vorgesehenen Entflechtungsmaßnahmen setzen die zwingenden Vorgaben der EG-Beschleunigungsrichtlinien um. Soweit in den Richtlinien Möglichkeiten eröffnet sind, zeitliche oder inhaltliche Ausnahmen oder Erleichterungen vorzusehen, ist davon in der nationalen Umsetzung im Rahmen der EnWG-Novelle Gebrauch gemacht worden; dies betrifft insbesondere die De-minimis-Regelung für Unternehmen mit weniger als 100 000 angeschlossenen Kunden.

Außerdem wird die Steuerneutralität von Entflechtungsmaßnahmen sichergestellt.

Die Dokumentations- und Berichtspflichten beruhen im Wesentlichen auf zwingenden Vorgaben der EG-Richtlinien. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, ihre Anwendungspraxis am Prinzip der Verhältnismäßigkeit auszurichten, d. h. insbesondere KMU nicht mit unangemessenem administrativem Aufwand zu belasten.

Ebenso sind die Anforderungen an Stromkennzeichnung und Transparenz über Verlust- und Ausgleichsenergie auf das für den Regelungszweck erforderliche Maß begrenzt worden. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung davon abgesehen, eine entsprechende Anregung des Bundesrates in ihrer Gegenäußerung ausdrücklich aufzugreifen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Bürokratische Melde- und Dokumentationsvorschriften für kleine und mittlere Energieversorgungsunternehmen im Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts“ (Bundestagsdrucksache 15/5154) verwiesen.

21. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die im europäischen Vergleich hohen Telefonkosten vor allem bei Festnetzanschlüssen in Deutschland zu senken, um dadurch die Bürger zu entlasten sowie insbesondere kleinere und mittlere Betriebe wettbewerbsfähiger zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 4. April 2005**

Der Vorwurf, die Telefonkosten in Deutschland seien im europäischen Vergleich zu hoch, ist nicht haltbar:

- Die Verbindungsentgelte sind seit der Marktöffnung drastisch gesunken. So betragen die Entgelte in Deutschland bei den Ferngesprächen nur noch 4, bei den 10 wichtigsten Auslandszielen nur noch 3 % des Betrags zu Monopolzeiten (vgl. Jahresbericht 2004 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, S. 39 ff.).
- Nach einem aktuellen Marktvergleich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit liegen die Preise für Call-by-Call-Gespräche (CbC), die in Deutschland inzwischen einen hohen Marktanteil erreichen, unter denen Großbritanniens, Frankreichs und Italiens. Gespräche in die USA über das CbC-Verfahren sind ebenfalls in Deutschland am günstigsten.
- Die Anschlusskosten der Deutschen Telekom AG mussten aufgrund eines EU-Verfahrens im Jahr 2003 um ca. 2 Euro erhöht werden. Dennoch liegen die reinen Anschlusskosten für das Festnetztelefon – gemessen in Kaufkraftparitäten – in Deutschland gemäß Communications Outlook 2005 der Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowohl für Privat- als auch für kleine Geschäftskunden unterhalb des OECD-Durchschnitts, im europäischen Vergleich (EU 15) im Mittelfeld.

Insgesamt zeigt sich also, dass die Telefonkosten in Deutschland im europäischen Vergleich niedrig sind.

Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, unmittelbaren Einfluss auf die Telefonpreise zu nehmen. Diese werden von den Unternehmen selbst festgesetzt. Die Preise des marktbeherrschenden Unternehmens Deutsche Telekom AG unterliegen dabei der Aufsicht durch die unabhängige Regulierungsbehörde.

22. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Frauen und Männer nach Einführung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wegen der verstärkten Anrechnung des Partnereinkommens in einer Bedarfsgemeinschaft entweder keine Leistungen der Arbeitslosenhilfe (Antragsablehnungen für den Leistungszeitraum zwischen 1. Januar 2003 und 31. Dezember 2004) oder des Arbeitslosengeldes II (ALG II) mehr erhalten (bitte nach Geschlecht differenzierte Ausweisung)?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 11. April 2005**

Eine stärkere Berücksichtigung von Partnereinkommen im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe hat sich aus dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergeben, weil

- der Mindestfreibetrag für das Einkommen des Partners des Arbeitslosen auf 80 % des steuerlichen Existenzminimums eines Alleinstehenden abgesenkt wurde und
- der so genannte Erwerbstätigenfreibetrag in Höhe von 25 % des steuerlichen Existenzminimums für Erwerbsbezüge des Partners entfallen ist.

Die Vorschriften über die Berücksichtigung von eigenem Einkommen des Arbeitslosen blieben unverändert.

Die Bundesagentur für Arbeit hat keine statistischen Daten darüber erhoben, in welchem Umfang die Anrechnung von Partnereinkommen bzw. die diesbezüglichen Rechtsänderungen in den Jahren 2003 und 2004 zu Ablehnungen von Anträgen auf Arbeitslosenhilfe geführt haben. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit hat die Zahl der wegen Einkommensanrechnung abgelehnten Anträge auf Arbeitslosenhilfe im Jahr 2003 insgesamt 108 974 (davon 84 039 Frauen und 24 935 Männer) und im Jahr 2004 insgesamt 85 512 (davon 65 857 Frauen und 19 655 Männer) betragen.

Zum Vergleich kam es im Jahr 2002 zu 66 911 entsprechenden Antragsablehnungen wegen Einkommensberücksichtigung (davon 54 026 Frauen und 12 855 Männer).

Der im Vergleich zum Jahr 2002 erhebliche Anstieg von Ablehnungen wegen der Anrechnung von Einkommen in den Jahren 2003 und 2004 dürfte im Wesentlichen auf die angesprochenen Rechtsänderungen zur stärkeren Berücksichtigung von Partnereinkommen zurückzuführen sein.

Für den Rechtskreis des SGB II liegen der Bundesagentur für Arbeit derzeit keine aktuellen Zahlen zu Ablehnungsbescheiden wegen der Anrechnung von Partnereinkommen vor. Die Anrechnung des Partnereinkommens wird jedoch als eine der Hauptursachen für die Erteilung eines Ablehnungsbescheides angesehen. Der Ablehnungsbescheid wegen mangelnder Hilfebedürftigkeit aufgrund der Anrechnung von Einkommen umfasst die Variante „Einkommensanrechnung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und/oder der Angehörigen“. Eine Differenzierung des Ablehnungsgrundes „Einkommensanrechnung“ nach erwerbsfähigem Hilfebedürftigen, dem Partner und/oder den Angehörigen ist derzeit technisch nicht leistbar.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Hubert
Hüppe
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele schwerbehinderte Frauen und schwerbehinderte Männer von diesen Antragsablehnungen betroffen sind (bitte nach Geschlecht differenzierte Ausweisung)? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 11. April 2005**

In welchem Umfang Schwerbehinderte von den sich aus der Antwort zu Frage 22 ergebenden Ablehnungen von Anträgen auf Arbeitslosenhilfe wegen der Anrechnung von Einkommen betroffen waren, lässt sich mangels entsprechender statistischer Erhebungen nicht beurteilen.

Zur Zahl der Fälle, in denen schwerbehinderte Frauen und Männer von Antragsablehnungen im Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II) betroffen sind, liegen der Bundesagentur für Arbeit hierzu derzeit keine Daten vor.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Dr. Peter
Jahr
(CDU/CSU) | Auf welcher Grundlage wird der Regelsatz für ALG-II-Empfänger ermittelt, und aus welchen Positionen setzt sich die Ermittlungsgrundlage für den Regelsatz für ALG-II-Empfänger zusammen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 11. April 2005**

Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II umfasst insbesondere den Bedarf an Ernährung, Kleidung,

Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Die Regelleistungen entsprechen dem Niveau der Sozialhilfe, die als Referenzsystem fungiert.

Die Bemessung der Regelsätze in der Sozialhilfe erfolgt unter Berücksichtigung von Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten auf der Grundlage von tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen. Für die derzeitigen Leistungen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 ausgewertet und auf den Stand 1. Januar 2005 fortgeschrieben.

Der Inhalt der Regelsätze ergibt sich aus § 2 Abs. 2 der Regelsatzverordnung. Dort wird geregelt, mit welchem Prozentanteil die einzelnen Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Regelsatz zu berücksichtigen sind.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Peter
Jahr
(CDU/CSU) | In welcher Höhe und in welchen Positionen der Ermittlungsgrundlagen für den Regelsatz bestehen Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 11. April 2005**

Die Unterschiede zwischen den neuen und den alten Ländern werden beim gesamten privaten Verbrauch eines Ein-Personen-Haushaltes im unteren Einkommensbereich deutlich. Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Auswertungen zeigen, dass 1998 in den neuen Ländern der gesamte private Verbrauch derjenigen Abteilungen, die regelsatzrelevante Ausgabenpositionen enthalten, um rd. 200 DM (1 279 DM gegenüber 1 476 DM) oder um rd. 15 % unter dem im früheren Bundesgebiet lag.

Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisse des EVS 1998 hätte der „neue“ Regelsatz in den neuen Ländern deutlich abgesenkt werden müssen. Dies hätte gegenüber dem bisherigen Recht zu einer erheblichen Verschlechterung geführt. Um dies zu vermeiden, hat der Gesetzgeber in § 28 Abs. 2 SGB XII festgelegt, dass die Regelsätze für den Haushaltsvorstand (Eckregelsätze) in den neuen Ländern bis zur Festsetzung im Jahr 2010 nicht mehr als 14 Euro unter dem durchschnittlichen Eckregelsatz in den alten Ländern liegen dürfen. In § 20 SGB II wurden aus den gleichen Gründen die Regelleistungen auf 345 Euro in den alten Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) und 331 Euro in den neuen Bundesländern festgeschrieben.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordnete
Hildegard
Müller
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einer vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beabsichtigten Änderung der bisherigen nuklearen Vertragspolitik der Bundesrepublik Deutschland mit der Isla- |
|---|--|

mischen Republik Iran kritisch gegenübersteht (siehe auch Handelsblatt vom 15. März 2005), und falls ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 11. April 2005**

Die Frage einer Aufhebung oder Anpassung des deutsch-iranischen Abkommens über Zusammenarbeit auf den Gebieten der friedlichen Verwendung der Kernenergie vom 28. Februar 1978 wird geprüft. Im Hinblick auf die im Vertrag vorgesehene automatische Verlängerung des Vertrags um fünf Jahre ab 21. November 2007 und die zwölfmonatige Kündigungsfrist muss die Prüfung bis spätestens November 2006 abgeschlossen sein. Dabei werden auch die derzeit zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien, unterstützt vom Hohen Repräsentanten der Europäischen Union, einerseits und Iran andererseits geführten Verhandlungen und die deutsche Politik des Atomausstiegs zu berücksichtigen sein.

27. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)

Wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für ALG-II-Empfänger sind in direkter kommunaler sowie in nicht öffentlicher Trägerschaft (in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Jugendförderung) insgesamt geplant bzw. bereits bewilligt bzw. davon tatsächlich mit unter und über 25-Jährigen (jeweils nach Träger und Bereich unterteilt) besetzt worden, und wie viel Geld ist im Rahmen des ALG II für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in diesem Monat bewilligt bzw. budgetiert und hierbei für die Trägerpauschale vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 11. April 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannte Zusatzjobs) gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II in der in der Frage spezifizierten Form geplant, bereits bewilligt und besetzt worden sind. Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, statistische Daten in dieser Tiefe durch die Bundesagentur für Arbeit erheben und aufbereiten zu lassen.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat März 2005) gab es seit Jahresbeginn 2005 rd. 52 200 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten (Zusatzjobs und Arbeitsgelegenheiten mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) nach § 16 Abs. 3 SGB II. Davon entfielen rd. 14 200 Eintritte (27 %) auf Personen unter 25 Jahren.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden mit Stand vom 4. April 2005 Bewilligungen für die Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit einem derzeitigen Gesamtvolumen von rd. 660 Mio. Euro ausgesprochen. Gut die Hälfte des bewilligten Mittelvolumens (rd. 335

Mio. Euro) entfällt noch auf Bewilligungen aus der im 4. Quartal 2004 von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführten Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ für die Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern, die in das Jahr 2005 hineinreichen.

Von den rd. 660 Mio. Euro entfallen 47 % auf die Maßnahmekostenpauschale für den Träger der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, 35 % auf die Mehraufwandsentschädigung für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und 18 % auf die Arbeitsgelegenheiten mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Monatsspezifische Informationen zu den bewilligten und budgetierten Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erhebt die Bundesagentur für Arbeit nicht. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung auch nicht sinnvoll und notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordnete
Gitta
Connemann
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegungen der EU-Kommission, die so genannten Schollenboxen in der Nordsee abzuschaffen, und wie begründet sie ihre Haltung insbesondere im Hinblick auf die Situation der dortigen Kutterfischer? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 7. April 2005

Die EU-Kommission war nach Artikel 19 der Fischereigrundverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2371/2002) verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2003 einen Bericht über die Regeln des Zugangs zu den Gewässern und Ressourcen vorzulegen und hatte zu beurteilen, inwieweit diese Regeln im Hinblick auf die Bestandserhaltung und die nachhaltige Nutzung weiterhin gerechtfertigt sind. Auf der Grundlage dieses Berichts hatte der Rat bis zum 31. Dezember 2004 über erforderliche Änderungen der Regeln zu entscheiden. Die in der Verordnung genannten Termine sind überschritten. Der Bericht ist also überfällig.

Die EU-Kommission hat zunächst ein Non-Paper zu zwei Gebieten vorgelegt, in denen der Zugang zu den Gewässern beschränkt ist. Bei den Gebieten handelt es sich zum einen um die Shetland-Box, die 1983 zum Schutz der dortigen Grundfischarten eingeführt wurde und den Zugang durch ein Lizenzsystem auf Fahrzeuge des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Deutschlands und Belgiens beschränkt.

Zum zweiten handelt es sich um die Schollenbox, die 1989 zum Schutz des Schollen- und Seezungenwachstums eingerichtet wurde. Die Schollenbox ist ein etwa 80 km breiter Nordsee-Küstenstreifen vor

Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Belgien, in denen die Plattfisch-Fischerei nur mit Kuttern bis zu einer Motorstärke von 221 kW (300 PS) ausgeübt werden darf.

In ihrem Non-Paper sieht die EU-Kommission sowohl für die Shetland- wie für die Schollenbox drei mögliche Alternativen:

1. unveränderte Beibehaltung,
2. ersatzlose Streichung,
3. Änderungen im Hinblick auf die Grenzen und/oder die Zugangsberechtigung.

Die EU-Kommission kommt aufgrund von Expertenanhörungen zu dem Schluss, dass beide Boxen ihr Ziel, den Schutz der Bestände, verfehlt hätten. Aus ihrer Sicht bleibt deshalb nur die Option 2 oder 3.

Was die Schollenbox angeht, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass diese – auch nach Auffassung unserer Wissenschaftler – ihr Ziel sehr wohl erreicht hat, wenn auch nicht in dem gewünschten Ausmaß. Das lag primär daran, dass der küstennahe Streifen und insbesondere die Deutsche Bucht seit einigen Jahren nicht mehr die alleinige Kinderstube für den Fischnachwuchs bei Scholle und Seezunge ist, sondern dass die Jungfische infolge der Erwärmung der Nordsee jetzt mehr und mehr außerhalb der Schollenbox anzutreffen sind. Aus dieser Entwicklung darf nach Auffassung der Bundesregierung aber keinesfalls der Schluss gezogen werden, die Schollenbox müsse nun abgeschafft werden. Im Gegenteil: Richtig wäre es, die Schollenbox geographisch zu erweitern, um die ausgewanderten Jungfischbestände wieder unter Schutz zu stellen. In diesem Sinne und mit diesem Ziel wäre die Option 3 eine Alternative, die zu unterstützen wäre, wenn es ansonsten bei den bisherigen Zugangsbeschränkungen bliebe.

Die Bundesregierung wird sich deshalb mit großem Nachdruck für die Beibehaltung der Schollenbox einsetzen.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP) | Für wie viele in Deutschland gezüchtete transgene Kulturpflanzensorten sind die Prüfungen zur Sortenzulassung abgeschlossen, und wie viele weitere transgene Sorten befinden sich in der Prüfung zur Sortenzulassung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. April 2005**

Die Prüfungen zur Sortenzulassung sind für drei transgene Maissorten abgeschlossen. Es befinden sich derzeit vier weitere transgene Maissorten in der Prüfung zur Sortenzulassung.

30. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Warum hat der Sortenausschuss des Bundessortenamtes bisher noch nicht über die Zulassung der Sorten beschlossen, deren Prüfungen zur Sortenzulassung bereits abgeschlossen sind, und wann wird der Ausschuss gegebenenfalls darüber beschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. April 2005**

Der Sortenausschuss des Bundessortenamtes wird am 30. und 31. Mai 2005 über die in Rede stehenden Sortenzulassungen entscheiden.

31. Abgeordneter
**Helmut
Heiderich**
(CDU/CSU)
- Welche Empfehlungen für die gute fachliche Praxis im Rahmen des Gentechnikgesetzes hat die Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Herbst 2003 – an der die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen, das Bundessortenamt und das Bundesamt für Naturschutz beteiligt waren –, insbesondere für die Abstandsregeln zur Koexistenz, die Freisetzung bei Forschungsvorhaben, die Haftungsregelungen beim landwirtschaftlichen Anbau usw. gegeben, und welchen Inhalt hat der umfassende Maßnahmenkatalog, in dem diese Empfehlungen zusammengefasst sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 11. April 2005**

Die in der Frage genannte Arbeitsgruppe hat keine abschließende Empfehlung ausgesprochen. Ein abgestimmter Maßnahmenkatalog liegt daher nicht vor. Ein Arbeitsentwurf sieht ein Bündel von Maßnahmen zur guten fachlichen Praxis beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen vor, die notwendig sind, um zu gewährleisten, dass Produkte, insbesondere Lebens- und Futtermittel, konventionell, ökologisch oder unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen erzeugt und in den Verkehr gebracht werden können.

32. Abgeordneter
**Helmut
Heiderich**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Empfehlungen hat die Bundesregierung vom Öko-Institut e.V. im Dezember 2003 zu den einzelnen Punkten der guten fachlichen Praxis im Rahmen des Gentechnikgesetzes erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung die wissenschaftliche Qualifikation dieser Aussagen im Verhältnis zu den

Aussagen der eigenen Ressort-Forschungseinrichtungen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Öko-Institut e. V. finanziell von der Organisation Greenpeace e. V., die zur Gentechnik ein distanziertes Verhältnis hat, gefördert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 11. April 2005**

Vertreter des Öko-Instituts e. V. haben in einem Gespräch auf Fachebene im Dezember 2003 dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eine Reihe spezifischer Vorschläge zur guten fachlichen Praxis bei der Erzeugung von gentechnisch veränderten Pflanzen gemacht. Diese Vorschläge bezogen sich unter anderem auf Abstände, die zwischen gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen der gleichen Art eingehalten werden sollten, auf die Bekämpfung von Durchwuchs (bei Raps), auf die Verwendung von Mantelsaaten als Pollenbarriere sowie auf die Einhaltung geeigneter Fruchtfolgen.

Bei der derzeit laufenden Erarbeitung von Regelungen zur guten fachlichen Praxis bei der Erzeugung von gentechnisch veränderten Pflanzen berücksichtigt die Bundesregierung eine Vielzahl von Studien, darunter auch die Ergebnisse aus dem Erprobungsanbau, der in einigen Bundesländern bislang erfolgt ist, wie auch die Ergebnisse und Erfahrungen aus anderen Versuchen. Maßgeblich ist dabei deren fachliche Qualität. Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, dass die fachliche Qualität einer Studie von vornherein dadurch in Frage gestellt wird, dass die für die Erstellung der Studie Verantwortlichen von bestimmten Verbänden, Institutionen oder auch Firmen finanziell gefördert werden oder diese zu ähnlichen oder anderen Themen beraten.

33. Abgeordnete
**Julia
Klöckner**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Aktion „Nachhaltiges Waschen“ unter die Schirmherrschaft der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, gestellt wurde, und wenn ja, welche positiven Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt verspricht sich die Bundesregierung von der Übernahme der Schirmherrschaft für diese Aktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 8. April 2005**

Es trifft zu, dass die Bundesministerin Renate Künast für den bundesweiten Aktionstag „Nachhaltiges Waschen 2005“ die Schirmherrschaft übernommen hat. Veranstalter ist das FORUM WASCHEN FÜR DIE ZUKUNFT, ein Aktionsbündnis von Vertretern aus Industrie-, Umwelt- und Verbraucherverbänden, Behörden und Wirtschaft. Ziel des Aktionstags und der Schirmherrschaft ist die

Förderung des nachhaltigen Konsums. Eine Erfassung und Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Effekte von Schirmherrschaften ist unüblich und deshalb auch in diesem Fall nicht erfolgt.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordnete
Marlene
Mortler
(CDU/CSU) | Wird sich die Bundesregierung aufgrund der derzeitigen Milchpreissituation konsequent dafür einsetzen, dass Milch und Zucker bei den laufenden Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) als sog. sensible Produkte eingestuft werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. April 2005**

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin im Rahmen der WTO-Verhandlungen dafür einsetzen, dass die nötige Flexibilität bei den Marktzugangsregelungen geschaffen wird, um auf die Besonderheiten bestimmter Produkte eingehen zu können. Bei der Diskussion um die richtige Balance zwischen allgemeiner Abbauformel und sog. sensiblen Produkten sollten wir aber nicht vergessen, dass die EU auch offensive Marktzugangsinteressen besitzt.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordnete
Marlene
Mortler
(CDU/CSU) | Ist bei den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten der Aufbau eines funktionierenden Öko-Kontrollsystems abgeschlossen, um auszuschließen, dass nicht ordnungsgemäß kontrollierte und zertifizierte Drittlandsimporte über diese neuen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland gelangen und hier mit dem deutschen Bio-Siegel versehen und vermarktet werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. April 2005**

Mit Datum des Beitritts der zehn neuen Mitgliedstaaten in die EU ist die Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau (EG-Öko-Verordnung) in jedem dieser Mitgliedstaaten unmittelbar gültig und in allen ihren Teilen verbindlich geworden.

Entsprechend eines jüngst im für den ökologischen Landbau zuständigen Ausschusses der Europäischen Kommission (nach Artikel 14 der EG-Öko-Verordnung) abgegebenen Berichtes der Vertreter der neuen Mitgliedstaaten sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die Bestimmungen der Verordnung umzusetzen und insbesondere ein funktionsfähiges Kontrollsystem zu etablieren.

Weitere Detailinformationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Überdies liegt es in den Händen der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge die Einhaltung der harmonisierten Rechtsvorschriften zu überwachen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass die Region um die Bundeswehrkaserne Lebach ein, auch vor dem Hintergrund von immer wieder erfolgenden Setzungserscheinungen des saarländischen Bergbaus, erdbebengefährdetes Gebiet ist, und wie viele lokale Erdbeben hat es in der Region Lebach-Saarlouis in den letzten zehn Jahren gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. März 2005**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Rahmen des Abbaus von Steinkohle im Bergwerk Saar aufgrund der vorhandenen geologischen Eigenschaften Erderschütterungen auftreten können. Um in Zukunft größere Erderschütterungen zu vermeiden, hat die Deutsche Steinkohle AG in Abstimmung mit der Bergbehörde entsprechende Maßnahmen ergriffen, u. a. prophylaktische Vorentspannungen in den betroffenen Sandsteinbänken.

Die Anzahl der Erderschütterungen, die in direkter Verbindung mit der Förderung von Steinkohle steht, ist der Bundesregierung nicht bekannt. In den letzten zehn Jahren gab es ca. 20 Erderschütterungen mit einer Magnitude größer ML 3 auf der Richterskala.

37. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass in Folge von geologischen Aktivitäten, ob ausgelöst durch Erdbeben oder Setzungserscheinungen des saarländischen Bergbaus, die Gebäude der Bundeswehrkaserne in Lebach durch Risse oder ähnliche bauliche Effekte in Mitleidenschaft gezogen worden sind, und wenn ja, auf welche Höhe werden hier die Schäden beziffert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. März 2005**

An drei Gebäuden der Graf-Haeseler-Kaserne Lebach haben sich Risse in der Gebäudefassade ausgebildet. Diese können jedoch nicht mit bergbaubedingten Erdbeben oder Setzungserscheinungen in Verbindung gebracht werden, sondern werden seitens der Landesbauverwaltung als „normale Setzrisse“ definiert. Eventuelle Weiterentwicklungstendenzen werden mittels Gipsverplombungen überwacht.

38. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden seit der Wiedervereinigung zu welchem Zeitpunkt Investitionen in die Hochwaldkaserne Hermeskeil getätigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. März 2005**

In der Hochwaldkaserne Hermeskeil wurden Investitionen in folgender Höhe getätigt:

HH-Jahr	Istausgaben in €	HH-Jahr	Istausgaben in €
1991	128 096,72	1998	981 747,28
1992	293 711,94	1999	690 666,54
1993	750 877,63	2000	885 751,38
1994	1 043 785,69	2001	1 105 273,22
1995	799 765,48	2002	181 297,91
1996	1 022 552,51	2003	858 028,22
1997	943 213,62	2004	1 364 128,99

39. Abgeordnete
**Hildegard
Müller**
(CDU/CSU)
- Welches Verwertungskonzept verfolgt die Bundesregierung vor dem Hintergrund eines jetzt durch General Wolfgang Schneiderhan vorgelegten Zeitplans zur Umsetzung des Stationierungskonzeptes (vgl. Berliner Zeitung vom 31. März 2005) im Hinblick auf die Bergische Kaserne in Düsseldorf, und welche konkreten diesbezüglichen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in nächster Zeit zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 11. April 2005**

Ehemalige Militärliegenschaften sollen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen und Investoren so schnell wie möglich einer zivilen Anschlussnutzung zugeführt werden. Der Bund entwickelt in diesem Zusammenhang jedoch keine eigenen Verwertungskonzepte, weil nur die Kommunen aufgrund ihrer Planungshoheit über das wesentliche Instrument zur Steuerung der Umnutzungsplanungen verfügen. Als Planungsträger haben sie es in der Hand, selbst oder mit Unterstützung des Bundes, der Länder und von Investoren, Nutzungsvorstellungen zu entwickeln und in Planungsrecht umzusetzen, das die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Region einbezieht. Es besteht daher ein gemeinsames Interesse an kooperativer Zusammenarbeit.

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Verteidigung haben Mitte November 2004 eine gemeinsame „Koordinierungsstelle für Konversionsfragen“ eingerichtet. Sie ist zentraler Ansprechpartner für Probleme und Anliegen der von Konversionsfolgen betroffenen Länder, Kreise und Kommunen und wird diese Fälle koordinieren und – soweit notwendig – unterstützend begleiten.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen ist für die Verwertung der nicht mehr benötigten Liegenschaften des Bundes zuständig. Sie wird den Kommunen die relevanten liegenschaftsbezogenen Informationen zur Verfügung stellen, damit Vorüberlegungen für künftige Nutzungen bereits weit vor der Räumung der Standorte durch die Bundeswehr einsetzen können.

Am 12. April 2005 werden den Kreisen und Kommunen, welche von der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 betroffen sind, die Zeitpläne zur Umsetzung der Stationierungsmaßnahmen – auch für die Bergische Kaserne in Düsseldorf – bekannt gegeben. Darüber hinaus wird Bundesminister Dr. Peter Struck die Landräte und Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden in einer Informationsveranstaltung am 18. April 2005 unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen über die Möglichkeiten im Rahmen der Konversionsprozesse informieren.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordneter
Günther Friedrich
Nolting
(FDP) | Gibt es bei der Bundeswehr eine Auskunftsstelle für Informationen über geschützte Personen, und wenn ja, wie ist die Zusammenarbeit mit der Informationsstelle des Deutschen Roten Kreuzes in der Praxis ausgestaltet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 11. April 2005**

Die Bundeswehr hat für den Verteidigungsfall eine Bundeswehrauskunftsstelle vorgesehen, die als nichtaktiver Truppenteil dem Personalamt der Bundeswehr zugeordnet ist und nach Auslösen entsprechender Alarmmaßnahmen aktiviert wird.

Die Bundeswehrauskunftsstelle ist Ansprechpartner auf Seiten der Bundeswehr für das Amtliche Auskunftsbüro in Deutschland, dessen Aufgaben das Deutsche Rote Kreuz wahrnimmt. Dieses Auskunftsbüro wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Genfer Abkommen durch die Bundeswehrauskunftsstelle unterstützt, insbesondere bei der Registrierung aller Kriegsgefangenen und Kriegsgefallenen.

Im Frieden gibt es eine solche Auskunftsstelle der Bundeswehr nicht und auch keine Verbindung zur Informationsstelle des Deutschen Roten Kreuzes.

41. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)
- Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Jahr 2004, und wie viele Soldaten der Bundeswehr wurden dabei verletzt und getötet (bitte nach Einsatzländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 7. April 2005**

Für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen wurden im Jahr 2004 einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rd. 1,025 Mrd. Euro verausgabt. Einzelheiten hierzu können dem diesbezüglichen Jahresbericht des Bundesministeriums der Verteidigung, der dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages demnächst durch das Bundesministerium der Finanzen zugeleitet wird, entnommen werden.

In besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr kamen im Jahr 2004 vier Bundeswehrangehörige ums Leben. Bezogen auf die unterschiedlichen Auslandseinsätze teilt sich diese Zahl wie folgt auf:

- KFOR (Kosovo) 3 Soldaten
- ISAF (Afghanistan, Kunduz) 1 Soldat.

Im Jahr 2004 wurden in besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr 1 307 Bundeswehrangehörige verletzt. Bezogen auf die unterschiedlichen Auslandseinsätze teilt sich diese Zahl wie folgt auf:

- SFOR/EUFOR (Bosnien und Herzegowina) 114 Soldaten
- KFOR (Kosovo) 515 Soldaten
- ISAF (Afghanistan, Kunduz) 625 Soldaten
- OEF (Horn von Afrika) 53 Soldaten.

Hierbei handelt es sich zumeist um Verletzungen, die während des Einsatzes unfallbedingt und von allgemeiner Art angefallen sind. Ausgenommen sind reine Sportverletzungen. Nur ein geringer Teil der Verletzungen hat eine einsatzspezifische Ursache.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

42. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass es ausreichen würde, die Wahlunterlagen für die Sozialwahl der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) ohne gesonderte Vorankündigung mittels Info-

schreiben der BfA an die Wahlberechtigten zu versenden, und wie hoch wäre der so eingesparte Arbeitsaufwand und die vermiedenen (Porto-)Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 14. April 2005**

Auf die Wahlvorankündigung der BfA kann nicht verzichtet werden.

Alle Versicherungsträger, bei denen eine Wahl mit Wahlhandlung stattfindet, sind dazu verpflichtet, den zur Wahl zugelassenen Listen Gelegenheit zu geben, sich den Wahlberechtigten vorzustellen. Dies soll insbesondere im Rahmen der üblichen Publikationen des Versicherungsträgers erfolgen.

Viele Versicherungsträger, insbesondere die Krankenkassen, nutzen hierbei ihre Mitgliederzeitschriften. Da die BfA über keine Mitgliederzeitschrift verfügt, ist die Wahlvorankündigung mit der Möglichkeit, Informationen über die Vorschlagslisten einzuholen, zur Information der Wahlberechtigten erforderlich und unverzichtbar. Die Wahlvorankündigung stellt sicher, dass alle Versicherten der BfA die Möglichkeit haben, sich über die kandidierenden Listen zu informieren.

Die Übersendung eines Infoschreibens in Verbindung mit den Wahlunterlagen ist nicht zulässig, da hier die Gefahr der Wählerbeeinflussung bestünde. Im Übrigen wäre die Versendung von Informationsbroschüren mit den Wahlunterlagen kostenintensiver, da rund 30 Millionen mehrseitige Informationsbroschüren für alle Versicherten hergestellt und versandt werden müssten.

Aufgrund der Versendung der Wahlvorankündigung musste die BfA bei den letzten Sozialwahlen nur rund 1 Million Informationsbroschüren herstellen lassen. Dieses Verfahren stellt sich als die kostengünstigste Alternative dar.

Einsparmöglichkeiten bestehen nicht, da die grundlegenden und zwingenden Wahlrechtsgrundsätze eingehalten werden müssen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

43. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Inwiefern wird das angekündigte Investitionsprogramm der Bundesregierung, dessen Umfang der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, auf 2 Mrd. Euro bezifferte (vgl. Chemnitzer Zeitung vom 22. März 2005), auch der Finanzierung der Ortsumgehung Freiberg/Brand-Erbisdorf (Bundesstraßen B 173 und B 101) zu Gute kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 11. April 2005**

Die für die Ortsumgehungen Freiberg und Brand-Erbisdorf im Zuge der Bundesstraßen B 101 und B 173 zur Schaffung des Baurechtes erforderlichen Planfeststellungsverfahren sind noch nicht eingeleitet worden. Folglich ist ein Realisierungszeitraum noch nicht vorhersehbar.

Die Mittel des zusätzlichen Investitionsprogramms in Höhe von 2 Mrd. Euro bis 2008 werden für Schienen-, Bundesfernstraßen- und Bundeswasserstraßenprojekte eingesetzt, wobei ein Schwerpunkt in der Verstärkung wichtiger in Bau befindlicher Vorhaben besteht. Die konkrete Aufteilung der Mittel auf einzelne Projekte wird derzeit geprüft.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wie hoch waren die Einnahmen aus der Lkw-Maut im ersten Quartal 2005, und entsprechen diese Einnahmen den Erwartungen der Bundesregierung? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 8. April 2005**

Die Mautumsätze betrugen im ersten Quartal 2005 rund 660 Mio. Euro (brutto) und entsprachen damit den Erwartungen der Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordneter
Jürgen
Klimke
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung den Bereich der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), der menschliche Kommunikation mit Industrielärm gleichsetzt, für den Zeitraum, in dem der Confederations Cup 2005 und die Fußball-Weltmeisterschaft (WM) in Deutschland 2006 stattfinden, aussetzen, damit gastronomische Betriebe in die Lage versetzt werden, in Innenstädten auch nach 22.00 Uhr Außengastronomie zu betreiben, damit sich die Besucher nach dem Motto der WM 2006 „Zu Gast bei Freunden“ wohl fühlen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 13. April 2005**

Freiluftgaststätten sind vom Anwendungsbereich der TA Lärm ausgenommen. Für Freiluftgaststätten gelten lediglich die Grundpflichten

des § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für sonstige nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen. Bei der Anwendung des § 22 BImSchG ist auf eine einzelfallbezogene Berücksichtigung aller Umstände abzustellen, so dass flexible Lösungen für die zeitlich begrenzten Großereignisse des Confederations Cup 2005 und der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 aus Sicht des Bundes möglich sind. Dadurch wird Ländern und Gemeinden eine Beurteilung ermöglicht, die sowohl dem berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohner als auch dem sozialen Bedürfnis der Gaststättenbesucher sowie den wirtschaftlichen Interessen der Außengastronomiebetreiber Rechnung trägt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, organisatorische Veränderungen bezüglich der Organisation oder der Zuständigkeiten für das Forschungsbergwerk Asse bei Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. April 2005

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Veränderungen bezüglich der Organisation oder der Zuständigkeiten für das Forschungsbergwerk Asse vorzunehmen.

Berlin, den 15. April 2005

